

[Die ukrainischen Streitkräfte haben eine "unsichtbare" russische Drohne abgeschossen](#)

16.03.2023

Das ukrainische Militär hat eine russische ZALA-Drohne abgeschossen, die in Russland als unsichtbar und unverwundbar bezeichnet wurde. Dies teilte das Einsatzkommando Nord am Mittwoch, den 15. März, mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das ukrainische Militär hat eine russische ZALA-Drohne abgeschossen, die in Russland als unsichtbar und unverwundbar bezeichnet wurde. Dies teilte das Einsatzkommando Nord am Mittwoch, den 15. März, mit.

„Soldaten der 58. separaten motorisierten Infanteriebrigade, die nach Hetman Ivan Vygovsky benannt ist, haben eine feindliche Drohne ZALA 421-16E2 „gelandet“. Das ist die Drohne, die in Russland als unverwundbar und unsichtbar gepriesen wurde. Aber die Soldaten des Zuges für elektronische Kriegsführung der technischen Unterstützungsgruppe und ihre Bukovel-AD lassen dem Feind keine Chance“, heißt es in dem Bericht.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Drohnenmodell für die Luftaufklärung und Überwachung konzipiert ist.

Die Drohne ist mit einer Kamera und einem Wärmebildmodul ausgestattet. Die Flugzeit beträgt bis zu vier Stunden, die Flughöhe bis zu 3.600 m, die Entfernung bis zu 35 km, das Gewicht 7,5 kg, die Flügelspannweite 2,8 m. Der nach dem „Nurflügler“-Schema gebaute Vogel kann im normalen und im lautlosen Modus betrieben werden.

„Dank der koordinierten Arbeit des Militärs ist dieser Vogel bereits weggeflogen. Die Vygovs treffen ihn genau“, resümierte das OC North&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 217

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.